

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Helmer Rick´s Tonstudio und dem Musiklabel „Pesch Records“

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Helmer Rick´s Tonstudio und Pesch Records (im folgenden HRTPR genannt) und seinen Kunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.
2. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

§ 2 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

1. Der Verkauf von Waren erfolgt nur in handelsüblichen Mengen. Die Darstellung des Sortiments, auf über das Internet abrufbaren Rechnern stellt kein Angebot i.S.d. § 145 ff BGB dar.
2. In dem der Kunde eine Bestellung per e-mail an uns absendet, gibt er ein Angebot i.S.d.§ 145 BGB ab. Der Kunde erhält eine Bestätigung des Empfangs der Bestellung per e-mail.
3. Der Vertrag mit HRTPR kommt zustande, wenn HRTPR dieses Angebot annimmt. Die Annahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Ware oder Leistung. Die Erklärung der Annahme durch HRTPR gegenüber dem Kunden ist nicht erforderlich; der Kunde verzichtet insoweit auf diese i.S.v. § 151 S.1 BGB.

§ 3 LIEFERUNG UND VERSANDKOSTEN

1. HRTPR wird die bestellte Ware an die vom Kunden in der Bestellung angegebenen Adresse umgehend ausliefern. HRTPR ist zu Teillieferungen berechtigt.
2. Die Lieferung erfolgt zu den jeweils im Einzelfall ausgewiesenen Versandkosten. Alle Risiken und Gefahren der Versendung gehen auf den Kunden über, sobald die Ware von HRTPR an den von ihm beauftragten Logistikpartner übergeben wird.

§ 4 FÄLLIGKEIT UND BEZAHLUNG

1. Die Lieferung der Ware erfolgt ausschließlich gegen Rechnung.
2. Der Kaufpreis sowie anfallende Versandkosten werden mit Vertragsschluss fällig.
3. Kommt der Kunde in Verzug, ist HRTPR berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

§ 5 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüchen verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum von HRTPR.

§ 6 WIDERRUF

1. Der Kunde ist berechtigt, seine auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware zu widerrufen, indem er entweder die Ware an HRTPR zurücksendet oder durch schriftliche Erklärung gegenüber HRTPR widerruft. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder Erklärung an: Helmer Rick´s Tonstudio, Kurpfalzstr. 10, D-69469 Weinheim.
2. Das vorstehende Widerrufsrecht erlischt, sofern die Ware sich nicht in einem ungebrauchten Zustand befindet.
3. Die Kosten der Rücksendung von Waren bis zu einem Wert von €40 trägt der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten.
4. Im Falle des Widerrufs zahlt HRTPR einen gegebenenfalls bereits entrichteten Kaufpreis an den Kunden zurück. Von diesem werden gegebenenfalls bezahlte Rücksendungskosten abgezogen.
5. Im Übrigen gilt § 312 d, Absatz 4 BGB.

§ 7 MÄNGELHAFTUNG

1. HRTPR wird für Mängel, die bei Übergabe der Ware vorhanden sind während einer Gewährleistungsfrist von 24 Monaten gemäß folgenden Regeln eintreten.
2. Der Kunde wird eventuell auftretende Mängel HRTPR unverzüglich schriftlich mitteilen. Liegt ein von HRTPR zu vertretender Mangel vor, wird HRTPR diesen nach Wahl des Kunden durch Beseitigung oder durch Ersatzlieferung beheben.
3. Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist HRTPR hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über unangemessene Fristen hinaus aus Gründen, die HRTPR zu vertreten hat, so ist der Kunde berechtigt, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

§ 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.
2. Die abzuschließenden Verträge unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Abkommens über den internationalen Kauf beweglicher Sachen.
3. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Weinheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung.